Ernest Gabmann

Landeshauptmann-Stellvertreter

Herrn Präsident Mag. Edmund Freibauer

Landtagsdirektion im Hause

St. Pölten, am 9. Jänner 2006

LH-STV. GAB-ALLG-40/001-2005

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 10.01.2006

zu Ltg.-**534/A-4/109-2005**

-Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der unter Zahl Ltg.-534/A-4/109-2005 von Herrn LAbg. Waldhäusl betreffend Finanzhilfe für die Mörwald GmbH an mich gerichteten Anfrage darf ich innerhalb offener Frist wie folgt Stellung nehmen:

1. Warum wurde am 8. November unter dem Titel "Sanierung der Mörwald GmbH" in einem Verschlussakt die Sanierung beschlossen? Dies aber nicht – so wie üblich – der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der Beschluss unter dem Titel "Sanierung der Mörwald GesmbH" ist kein besonderer Verschlussakt, sondern wurde nach den üblichen Verfahrensvorschriften eingebracht. Dazu ist anzumerken, dass die Regierungssitzung und alle darin gefassten Beschlüsse grundsätzlich nicht öffentlich sind

2. Sind bei dieser Fördervergabe die gleichen Förderrichtlinien und Abwicklungsmodalitäten genau so eingehalten worden, wie es jedem anderen Gastronomieund Wirtschaftsbetrieb vorgeschrieben wird?

Sonderförderungen für Not leidende Tourismusunternehmen unterliegen im wesentlichen den "Allgemeinen Bestimmungen" für Förderungen aus dem NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds; eine spezielle "Sicherungsaktion" für solche Betriebe besteht nicht. Demnach ist jeder Förderantrag beim Land NÖ individuell auf Sanierungswürdigkeit und Sanierungsfähigkeit zu prüfen und ein Restrukturierungskonzept auszuarbeiten. Nachdem keine generelle Sonderaktion für Sanierungsfälle besteht, ist jeder einzelne Förderfall durch Regierungsbeschluss zu genehmigen.

3. Gab es aufgrund des Naheverhältnisses von Toni Mörwald zur ÖVP NÖ hier einen erhöhten Förderzuspruch bzw. ist dadurch diese nicht alltägliche Finanzhilfe zustande gekommen?

Ein Naheverhältnis von wem auch immer zu wem auch immer ist nicht Gegenstand der Förderrichtlinien des Landes NÖ und folglich auch nicht von Förderentscheidungen.

4. Wann und bei welchem Regierungsmitglied hat Toni Mörwald eine finanzielle Hilfe für seine Mörwald GmbH beantragt?

Es liegt ein Förderansuchen vom 28.7.2005 an LH-Stv. Gabmann vor.

5. Laut Medienberichten weiß Toni Mörwald nichts von diesen Landeszuschüssen. Es stellt sich daher die Frage, wie kann ein Unternehmen einen Zuschuss erhalten bzw. ein Antrag behandelt werden, wenn der Chef des Unternehmens nicht davon in Kenntnis ist? Wie beurteilen Sie als Fördergeber diesen kuriosen Umstand?

Wie auch aus den Medien bekannt ist, hat Herr Mörwald um finanzielle Unterstützung seines liquiditätsschwachen Unternehmens angesucht. Eine offizielle Förderzusage des Landes NÖ an Mörwald ist bis dato noch nicht ergangen, zumal noch Details der Umsetzung (Fördervertrag) in Ausarbeitung sind, deren Inhalt dem Förderwerber noch nicht bekannt sind. Im Übrigen hat der Gastronom am 5.12.2005 laut ORF-Bericht die Liquiditätsprobleme bestätigt.

6. Ist mit dieser Förderung sicher gestellt, dass die Mörwald GesmbH auch tatsächlich saniert werden kann? Gibt es diesbezüglich auch entsprechende Konzepte und können Sie daher garantieren, dass die Landesgelder damit nicht nutzlos vergeudet werden?

Auf Basis eines durch einen Unternehmensberater erstellten Sanierungskonzeptes wurde bereits eine Konsolidierungsphase eingeleitet. In Zusammenarbeit mit der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT), welche vom Land NÖ als kompetente Sachverständige zugezogen wurde, wurden die weiteren Umsetzungsschritte koordiniert und sollte es demnach auch gelingen, das Unternehmen durch effizientes Kostenmanagement und unter Zugrundelegung eines Milestone-Planes spätestens im Wirtschaftsjahr 2007 wieder gesamthaft operativ-positiv führen zu können. In diesem Sinne ist der Einsatz öffentlicher Fördermittel zur Existenzsicherung und zur ehest möglichen Bewältigung der Krise als sinnhaft anzusehen.

7. An welche tatsächlichen Auflagen sind die Landeszuschüsse gebunden?

Als Auflagen für das Förderpaket wurden vorerst die Beibringung zusätzlicher Sicherheiten von mindestens €50.000,-- durch den Unternehmer, eine externe Kontrolle durch die Hypo Bank sowie eine laufende Kontrolle durch die Abteilung WST3 (Wirtschaft-Tourismus-Technologie) definiert. Im Zuge der Ausarbeitung des Fördervertrages werden noch weitere Auflagen überlegt, u.a. ist die Installierung eines umfangreichen Report- und Monitoringsystems zur Prüfung der Plausibilität bzw. der Effizienz der gesetzten Maßnahmen durch die ÖHT vorgesehen.

8. Ist Ihnen bekannt, dass sich die Mörwald GesmbH schon seit längerem in finanziellen Schwierigkeiten befindet und laut Kreditschutzverband die Mörwald GesmbH als erhöhtes Risiko und Kreditwürdigkeit in geringem Rahmen eingestuft wird? Wenn ja, warum wurde trotzdem eine Förderung genehmigt?

Die finanziellen Engpässe sind erst seit Antragstellung um Sanierungshilfe bekannt.

9. Hätten Sie einem anderen Unternehmen mit den gleichen Voraussetzungen – das jedoch nicht der ÖVP nahe steht – ebenfalls diese Förderung zuerkannt?

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 3. verwiesen.

10. Wurde bei der Fördervergabe berücksichtigt, dass die Mörwald GesmbH des öfteren rechtliche Probleme mit dem Personal betreffend Arbeitszeiten, Lohnauszahlungen und Überstundenabgeltung hatte?

Allfällige dienstrechtliche Probleme sind über die hiefür zuständigen Stellen (AMS, Arbeitsgerichte..) zu regeln. Im Zuge einer Sanierung kommt der Existenzerhaltung eines Unternehmens oberste Priorität zu und sind daher die erforderlichen Verfahrensschritte unter diesem Gesichtspunkt zu veranlassen.

11. Wurde bei der Zusage der Landesmittel sichergestellt, dass sämtliche Lohn- und Überstundenforderungen an das Personal sofort auszubezahlen sind?

Durch das beschlossene Sanierungspaket soll die Liquidität des Gesamtunternehmens gesichert und damit alle Zahlungen, also auch die Lohn- und Überstundenforderungen des Personals, ermöglicht werden.

12. Wie bewerten Sie den Umstand, dass Toni Mörwald Steuergelder für seine Sanierung benötigt, jedoch in seinem Besitz befindliche Liegenschaften in seiner eigenen Stiftung zwischenparkt, um so dem Bankzugriff zu entkommen?

Im Rahmen der Sanierung müssen – sofern seitens des Landes verlorene Zuschüsse gewährt werden – von Seiten des Unternehmens zusätzliche Sicherheiten eingebracht werden. Inwieweit hier die Familie Mörwald Vermögen in einer Stiftung hat, ist nicht bekannt und auch im wesentlichen Sache der finanzierenden Bank.

13. Wie hoch belaufen sich insgesamt die Kosten, die die Mörwald GesmbH durch Aufträge von der Landesregierung pro Jahr insgesamt erhält?

Aus Gründen der Amtsverschwiegenheit kann über konkrete Aufträge grundsätzlich keine Auskunft erteilt werden.

14. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Förderzusage und dem Umstand, dass Toni Mörwald als Haubenkoch ständig bei Auftritten von Ihnen und anderen Regierungsmitgliedern als Seitenblickefang zur Verfügung steht?

Der Regierungsbeschluss für eine Sanierung des Unternehmens Mörwald ist allein aus wirtschaftspolitischer Sicht bzw. unter Bedachtnahme auf eine notwendige Existenzsicherung, von der auch zahlreiche Arbeitsplätze betroffen sind, erfolgt.

15. Beurteilen Sie abschließend diese Art und Höhe der Fördervergabe als gerechtfertigt, den Förderrichtlinien zu 100 % entsprechend und dem Steuerzahler gegenüber zumutbar?

Die wirtschaftliche Absicherung des Unternehmens, der damit verbundenen zahlreichen Arbeitsplätze und nicht zuletzt auch die Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung (Zulieferbetriebe...) rechtfertigen die beschlossenen Förderungen hinreichend.

Mit besten Grüßen LH-Stv. Ernest Gabmann